

Beratungsfolge:

1. Kreistag 17.12.2015 Entscheidung Ö

**Entsendung von Vertretern des Landkreises in Gremien**

- A) Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg**  
**B) Aufsichtsrat Stiftung KZBO**

**I. Beschlussentwurf:**

1. In den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg – Gruppe der Öffentlichen Körperschaften – wird für die 13. Amtsperiode Frau Diana E. Raedler, Dezernentin für Arbeit und Soziales, als Vertreterin des Landkreises Ravensburg entsandt.
2. Als Vertreter des Landkreises Ravensburg für den Aufsichtsrat der Stiftung KBZO wird Herr Dr. Michael Föll, Leiter des Gesundheitsamtes, vorgeschlagen.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entsendung von Mitgliedern in Beteiligungsunternehmen des Landkreises zuständig. Weder bei der Stiftung KBZO noch beim Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg handelt es sich um ein Beteiligungsunternehmen. Da die Entsendung von Mitgliedern in entsprechende Gremien, die den Landkreis Ravensburg vertreten, aber auch nicht ausdrücklich dem Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen ist, ist von der (All-)Zuständigkeit des Kreistages auszugehen.

**A) Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg**

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Öffentlichen Körperschaften zusammen.

Am 30.06.2016 endet die 12. Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Die Berufungen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit

Konstanz-Ravensburg für die 13. Amtsdauer vom 01.07.2016 - 30.06.2022 erfolgen gem. § 377 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat sich auf eine einheitliche Anzahl der Mitglieder in den Verwaltungsausschüssen geeinigt. Es sind in der Gruppe der Öffentlichen Körperschaften nunmehr vier Mitglieder (bislang fünf) zu benennen. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagberechtigten Stellen.

Vorschlagsberechtigt für die Vertreter der Öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss sind die gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörden der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, also die Landratsämter.

Nachdem der Bezirk der Agentur Konstanz-Ravensburg aus dem Kreis Konstanz, dem Bodenseekreis und dem Kreis Ravensburg besteht mit Sitz in Konstanz, haben der Kreis Konstanz zwei Mitglieder und der Kreis Ravensburg sowie der Bodenseekreis je ein Mitglied zu benennen.

Die berufende Stelle hat Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen (§ 377 Abs. 2 Satz 2 SGB III). Die weiteren Einzelheiten hierzu können der **Anlage 1** entnommen werden.

Als Vertreterin des Landkreises Ravensburg wird in der 13. Amtsperiode erneut Frau Diana E. Raedler, Dezernentin für Arbeit und Soziales, vorgeschlagen. Sie erfüllt die Voraussetzungen des § 378 SGB III und ist bereits seit März 2003 Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ravensburg. Seit Sommer 2015 ist sie zudem Sprecherin der Gruppe der Öffentlichen Körperschaften.

Für den Bodenseekreis wurde Herr Ignaz Wetzel vorgeschlagen. Herr Wetzel ist seit 01.10.2015 Sozialdezernent im Landkreis Bodenseekreis und war zuvor als Leiter des Jobcenters im Landkreis Konstanz tätig.

Für den Landkreis Konstanz werden Herr Bürgermeister Dr. Andreas Osner (1. Beigeordnete der Stadt Konstanz) und Herr Bürgermeister Johannes Moser (Stadt Engen) vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Dr. Osner ist seit 01.07.2013 für das Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Konstanz zuständig.

Herr Bürgermeister Moser ist seit 1996 Bürgermeister der Stadt Engen.

Das Landratsamt Ravensburg soll bis zum 14.12.2015 das zu entsendende Mitglied für die bis zum 30.06.2022 laufende Amtsdauer im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises vorschlagen.

Das erforderliche Einvernehmen wurde in der Sitzung der Bürgermeisterversammlung am 01.12.2015 eingeholt.

## **B) Aufsichtsrat Stiftung KZBO**

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Raichle, bat mit Schreiben vom 19.10.2015 um Koordinierung der Nominierung der beiden Landkreisvertreter im Aufsichtsrat der Stiftung KBZO (**s. Anlage 2**).

Die Stiftung KBZO wurde mit dem Ziel der Förderung und Unterstützung von körperbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener sowie auf Erziehungshilfe angewiesener Körperbehinderter gegründet.

Der Aufsichtsrat der Stiftung KBZO besteht aus sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des Stiftervereins „Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.“ mit einfacher Mehrheit gewählt.

Vorschlagsrecht haben u. a. die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen, Biberach und Bodenseekreis. Diese werden insgesamt durch zwei Mitglieder im Aufsichtsrat aus zwei verschiedenen Landkreisen vertreten.

Die Koordination der beiden Vertreter obliegt dem Standortlandkreis Ravensburg, ersatzweise dem Landkreis Sigmaringen.

Falls sich die Landkreise nicht auf zwei Vertreter einigen können, werden alle vorgeschlagenen Vertreter zur Wahl gestellt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt fünf Jahre.

Die nächste Amtszeit beginnt ab dem 01.04.2016.

Die derzeitigen Vertreter der Landkreise sind Herr Dr. Föll, Leiter des Gesundheitsamtes beim Landkreis Ravensburg und Herr Vögtle, Erster Landesbeamter beim Landkreis Sigmaringen.

Herr Dr. Föll ist bereit, auch in der kommenden Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gesetzesauszug

Anlage 2 - Schreiben des KBZO